



Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann, auch ein Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht. Das höchste deutsche Gericht hat scheinbar eine salomonisch-salvatorische Entscheidung zum Tarifeinheitsgesetz (TEG) fällen wollen, zu Lasten einer klaren stattgebenden Entscheidung.

Das Urteil hat Licht und Schatten

Gerade vom höchsten Gericht Deutschlands haben sich viele Beteiligte eine strenge und unnachgiebige Verteidigung der Verfassung in Argumentation und Entscheidung erhofft.

So bekundete der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky nach der Urteilsverkündung in Karlsruhe: **„Wir sind enttäuscht, dass das TEG nicht in Bausch und Bogen abgelehnt wurde.“** Allerdings sieht die GDL das Glas nicht nur als halbleer, sondern auch als halbvoll an. Und zwar aufgrund folgender Gesichtspunkte: **Das Gericht stellt fest, dass Abkommen, die darauf ausgerichtet sind, das TEG nicht anzuwenden, als Ausfluss der Tarifautonomie zulässig sind. Ein solches haben aber die Tarifpartner bei der DB geschlossen.**

Gleichzeitig stellt das BVerfG fest, dass das Gesetz weder Koalitionsfreiheit noch das Streikrecht von Berufsgewerkschaften einschränkt und auch keine zusätzlichen Haftungsrisiken eröffnet. Vor dieser Faktenlage stellt Weselsky entspannt fest:

**„Die GDL wird auch in Zukunft ihren Flächentarifvertrag für das gesamte Zugpersonal (BuRa-ZugTV) in allen Eisenbahnverkehrsunternehmen durchsetzen“. Bei der DB kann die GDL bis 2020 ihre Tarifpolitik frei von Einwirkungen des TEG gestalten. Und bei vielen privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ist sie ohnehin in der Mehrheit.**

Sollte es dabei zu Problemen mit dem TEG kommen, haben die Fachgerichte zu entscheiden. Weselsky: „Die Frage, ob es in der Praxis jemals eine Einschränkung geben wird und unser Flächentarifvertrag untergeht, gehen wir aktiv an und sind zuversichtlich, dass uns die Fachgerichte auch nicht die Existenzgrundlage absprechen werden. Und am Ende kann es sogar sein, dass das BVerfG im Jahre 2019 zum geänderten Gesetz erneut angerufen wird.“